jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1991/8/28 9ObA107/91

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.08.1991

Norm

AngG §5
ArbVG §33 Abs2 Z3

Rechtssatz

Das Dienstrecht der Bediensteten (Beamten) der ÖBB kann schon wegen des in verschiedenen Punkten (wie etwa Ernennung, Beförderung, Besoldung und Pensionierung) deutlich hervortretenden öffentlich - rechtlichen Einschlags, nicht schlechthin als Angestelltenrecht (auch mit den sich daraus ergebenden Nachteilen) gesehen werden; die betriebsverfassungsrechtlichen Normen des zweiten Teils des ArbVG könnten es derzeit nicht ohne weiteres ersetzen. (§ 48 ASGG).

Entscheidungstexte

- 9 ObA 107/91
  Entscheidungstext OGH 28.08.1991 9 ObA 107/91

Schlagworte

SW: Österreichische Bundesbahnen, Bahn, Eisenbahn

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0027883

Dokumentnummer

JJR_19910828_OGH0002_009OBA00107_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at